



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 45. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.09.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Höhn, Harald
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Paul, Dominik
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.08.2023
Erledigungsvermerke
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1 Antrag Zuteilung einer weiteren Hausnummer, Flurnummer 349, Körnerstraße 10 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/388/2023
 - 2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Am Königlein 21 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/392/2023
 - 2.3 Bauantrag zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen, Flurnummer 848/1 in Wiesenbronn
Vorlage: BV/393/2023
3. Teilnahme am neuen Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0
Vorlage: HA/207/2023
4. Durchführung von Markierungsarbeiten "Tempo 30"
5. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 578/17, Gemarkung Wiesenbronn
Vorlage: HA/210/2023
6. Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 214/4, Gemarkung Wiesenbronn
Vorlage: HA/218/2023
7. Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 TKG im Zuge des Glasfaserausbaus in Wiesebronn
Vorlage: BV/387/2023
8. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 13 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.08.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 08.08.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 08.08.2023**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm „Innen statt Außen“	Beschlossen
4.	Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Wiesenbronn (Anschlags- und Plakatierungsverordnung)	Beschlossen
5.	Berufung des Wahlvorstandes zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober; Festlegung Erfrischungsgeld	Einladungen erfolgt
6.	Antrag auf Wegesicherung im Zuge der Errichtung eines Mobilfunkmastens in Wiesenbronn	Genehmigt
7.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Am Königlein 21 in Wiesenbronn	Abgelehnt
8.	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Hauptstraße 10 in Wiesenbronn	Genehmigt
9.	Bauantrag zur Errichtung einer Rundbogenhalle als Unterstand für Weidevieh, Flurnummer 225/1 in Wiesenbronn	VGem
10.	Auswertung Brückenprüfung 2022 Auktor Ingenieur GmbH	VGem
11.	Antrag auf Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf der Fl.Nr. 848/1	Verschoben
12.	Kostenübernahme Ferienbetreuung	Beschlossen

13.	Informationen Glasfaserausbau	Info
-----	----------------------------------	------

Zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag Zuteilung einer weiteren Hausnummer, Flurnummer 349, Körnerstraße 10 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Anwesens in der Körnerstraße 10 haben bei der Verwaltung einen Antrag auf Zuteilung einer weiteren Hausnummer für das genannte Anwesen eingereicht.

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 349 soll ein weiteres Wohnhaus errichtet werden. Daher beantragen die Eigentümer die Zuteilung der Hausnummer „Körnerstraße 10a“.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände dem geplanten Neubau die Bezeichnung „Körnerstraße 10a“ zuzuordnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt dem vorliegenden Antrag auf Zuteilung einer Hausnummer seine Zustimmung. Es wird der Beschluss gefasst, dass dem geplanten Neubau auf dem Anwesen in der Körnerstraße 10 die Bezeichnung „Körnerstraße 10a“ zugeteilt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachstellen über die Hausnummernvergabe in Kenntnis zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Am Königlein 21 in Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Am Königlein 21“ hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten bei der Verwaltung eingereicht.

Aus den vorliegenden Antragsunterlagen geht hervor, dass die bauliche Anlage die textlichen Festsetzungen bezüglich der Gebäudehöhe, der Dachneigung und der Art der Dacheindeckung einhält.

Das Gebäude soll mit einem Flachdach und einer Dachneigung von 10 Grad errichtet werden. Die bauliche Anlage soll am höchsten Punkt eine Firsthöhe von 8,36 Metern und am tiefsten Punkt eine Höhe von 6,06 Metern aufweisen.

Die zulässige Grundflächen- und Geschossflächenzahl werden ebenfalls eingehalten.

Aus den textlichen Festsetzungen geht hervor, dass in dem Bereich, in dem sich das Baugrundstück befindet nur bauliche Anlage mit maximal 2 abgeschlossenen Wohneinheiten (in Ausnahmefällen können maximal 3 Wohneinheiten zugelassen werden) als zulässig anzusehen sind.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass der Eigentümer die Errichtung von 3 Wohneinheiten beabsichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der benötigten Befreiung bezüglich der maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten die Zustimmung erteilt werden, da die Festsetzungen des Bebauungsplans in Ausnahmefällen die Errichtung von 3 Wohneinheiten vorsehen.

Die geforderten Stellplätze von 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit sollen auf dem Baugrundstück realisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn stellt der vorliegenden Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück „Am Könglein 21“ seine Zustimmung in Aussicht.

Der benötigten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg – 2. Änderung“ bezüglich der zulässigen Anzahl von abgeschlossenen Wohneinheiten wird ebenfalls die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 8

**2.3 Bauantrag zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen, Flurnummer 848/1
in Wiesenbronn**

Bürgermeister Warmdt erklärt, dass die Verwaltung den Bauantrag als einen Akt der Verwaltung an das Landratsamt weiterleiten werde. Die Stellungnahme hierzu soll dann in der Oktober-Sitzung behandelt werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Zur Kenntnis genommen

3 Teilnahme am neuen Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0

Sachverhalt:

Das neue Förderprogramm des Bundes Gigabit-RL 2.0 ermöglicht die Förderung von Adressen, die nicht mit Bandbreiten 200 Mbit/s im Upload und Download bzw. mit mindestens 500 Mbit/s im Download versorgt sind. Es wurde eine zweimonatige Markterkundung durchgeführt. Netzbetreiber konnten ihre aktuellen Bandbreiten sowie Planungen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau melden.

Nach Auswertung der Markterkundung wurden 37 Adressen als förderfähig erfasst.

Die Ergebnisse der Markterkundung sind der beiliegenden Darstellung zu entnehmen.

Die Infrastrukturkosten wurden im Gigaportal des Bundes mit 333.000,00 € berechnet.

Die Förderquote liegt bei 90 %. Davon entfallen 50 % auf Bundesmittel und 40 % auf Landesmittel. Die benötigten Eigenmittel liegen demnach bei 10 %.

Zur Sicherung der Fördermittel ist bis zum 15.10. 2023 ein vorläufiger Förderantrag zu stellen. Dies dient zur Sicherung möglicher Fördermittel diese sind mit keinen weiteren Kosten verbunden.

Im nächsten Jahr kann dann ein Auswahlverfahren gestartet werden. Dazu ist ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. In diesem Beschluss wird das förderfähige Ausbaugbiet

festgelegt. Es kann aber auch auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden. In diesem Fall wird der Förderbescheid zurückgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt einen vorläufigen Förderantrag zur Sicherung von Fördermitteln im Bundesprogramm Gigabit-RL 2.0 zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Durchführung von Markierungsarbeiten "Tempo 30"

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Bauhof, die Mitarbeiter bereit seien, die gewünschten Markierungsarbeiten durchzuführen. Demgemäß würden sich die Kosten für eine Markierung auf ca. 100 Euro/netto belaufen. Er führt weiter aus, dass er sich Markierungsarbeiten für folgende Straßen vorstellen könne:

- Spülseestraße 2 x
- Körnerstraße
- Klingenstraße
- Koboldstraße
- Seegarten 2 x
- Eich
- Schillergasse
- Kindergarten 2 x
-

Ein Gemeinderatsmitglied bringt vor, dass im Königlein generell zu schnell gefahren werde und deshalb bereits am Eingang ein „Zone-30-Schild“ stehe. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine Markierung am Eingang zum Königlein/Lötschengasse anzubringen.

Außerdem sollten in der Schillergasse dringend Parkmarkierungen vorgenommen werden, da auch hier „Zone 30“ bestehe und laut StVO auf allen Straßen mit „Zone 30“ ein Parkverbot gelte, sofern keine Parkmarkierungen vorhanden seien.

Nach der ausführlichen Diskussion einigt man sich darauf, die Markierungsarbeiten insgesamt fünfmal und vorzugsweise auf den Straßen vorzunehmen, bei denen bereits ein „Zone-30-Schild“ angebracht sei.

5 Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 578/17, Gemarkung Wiesenbronn

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Leimbachstraße 7“, 97355 Wiesenbronn besitzt bereits einen alten Brunnen und möchte diesen wieder aktivieren. Er beantragt mit Schreiben vom 09.08.2023 die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht wegen Verwendung von Brunnenwasser zum Garten gießen.

Der Antrag zur Grundwasserentnahme wurde mit Schreiben vom 15.05.2023 beim Landratsamt Kitzingen eingereicht und mit Bescheid vom 26.07.2023 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beantragten Teilbefreiung des Eigentümers des Anwesens „Leimbachstraße 7“ in Wiesenbronn von der Wasserabnahmepflicht mit den üblichen Auflagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

**6 Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.-Nr. 214/4,
Gemarkung Wiesenbronn**

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Hauptstraße 46“, 97355 Wiesenbronn beabsichtigt auf seinem Grundstück einen Brunnen zu bohren und beantragt mit Schreiben vom 24.08.2023 die Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht wegen Verwendung von Brunnenwasser zum Garten gießen.

Der Antrag zur Grundwasserentnahme wurde mit Schreiben vom 10.05.2023 beim Landratsamt Kitzingen eingereicht und mit Schreiben vom 10.08.2023 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur beantragten Teilbefreiung des Eigentümers des Anwesens „Hauptstraße 46“ in Wiesenbronn von der Wasserabnahmepflicht mit den üblichen Auflagen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

**7 Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 127 TKG im Zuge des
Glasfaserausbaus in Wiesenbronn**

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaus in Wiesenbronn hat die Firma GlasfaserPlus einen Antrag auf Zustimmung nach § 127 TKG (Telekommunikationsgesetz) eingereicht.

Es geht um die Verlegung der Glasfaserleitungen im Gemeindegebiet Wiesenbronn. Die betroffenen Straßenzüge können Sie den beigefügten Dokumenten entnehmen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Zustimmung nach Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister, Herrn Warmdt, bereits im Vorfeld erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Zustimmung unter den Auflagen erteilt werden, dass vor Beginn der Baumaßnahme und im Anschluss daran, eine Begehung und Abnahme durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Des Weiteren sollte die Auflage gemacht werden, dass der ursprüngliche Zustand der Gehwege und Straßen wiederhergestellt werden muss.

Dies wurde der Firma Glasfaserplus durch die Verwaltung mitgeteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt der Firma GlasfaserPlus seine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag nach § 127 TKG mit den Auflagen, dass vor Beginn der Baumaßnahme und im Anschluss eine Begehung zu erfolgen hat. Des Weiteren sind die betroffenen Geh- oder Straßenbereiche wieder ordnungsgemäß im ursprünglichen Zustand herzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Bürgermeister Warmdt informiert:

- über den heutigen Schulanfang und bedauert, dass das bisherige Plakat „Vorsicht Kinder“ gestohlen und deshalb durch ein Ähnliches ersetzt werden musste.
- dass die Verlegung der Glasfaser begonnen habe und die Arbeiter der Kolonne gute Arbeit leisten würden, der zur Koordination beauftragte Bauleiter sich demgegenüber jedoch nie habe sehen lassen. Die Koordination solle deshalb künftig über die Gemeinde laufen. Vorgesehen sei deshalb, dass Bürgermeister Warmdt immer samstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr mit jeweils zwei Leuten von der Baukolonne durch das Dorf gehe, um an den betreffenden Häusern die Stellen anzuzeigen, an denen die Leitungen verlegt werden sollen.
- darüber, dass die Ferienpassaktion der Gemeinde Wiesenbronn über die VGem Großlangheim sehr guten Anklang fand und bedankt sich deshalb bei allen Organisatoren, Helfern und Unterstützern.
- dass eine Plakatwand für das Anbringen der Wahlplakate angebracht worden sei.
- darüber, dass am Tag des offenen Denkmals, am 10. September, das Flachsbruchhaus geöffnet gewesen und sehr gut reflektiert worden sei. Sein besonderer Dank gilt Frau Rosmarie Hofmann, die die Führungen vor Ort durchgeführt hat.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:50 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung